

ADAC Nordrhein e.V.



# ADAC EIFELRUNDFAHRT

Oldtimerwandern mit historischen Automobilen

Präsentiert von:  TÜVRheinland®  
Genau. Richtig.

## AUSSCHREIBUNG 25. BIS 28. AUGUST 2016





25. - 29. September 2016 · Venetien | Italien



# GARDASEE KLASSIK

## OLDTIMERWANDERN RUND UM DEN GARDASEE



Informationen rund um die  
Gardasee Klassik 2016 unter  
[www.gardasee-klassik.de](http://www.gardasee-klassik.de)



ADAC Nordrhein e.V.



ADAC

## 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der ADAC Nordrhein, Sport und Ortsclubbetreuung, Luxemburger Straße 169, D-50963 Köln schreibt vom 25. bis 28. August 2016 die ADAC Eifelrundfahrt aus.

Start- und Zielort dieser Oldtimer-Wandern Veranstaltung mit historischen und klassischen Automobilen ist Bad Neuenahr.

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein unter der Reg.-Nr.: OLD – 01/08/2016 T am 12.01.2016 registriert/genehmigt.

Die Regionen Vulkaneifel, Ahr, Rhein und Westerwald bieten mit ihren attraktiven Strecken eine traumhafte Kulisse für die Automobil-Klassiker des letzten Jahrhunderts. Neben den Technik-Enthusiasten kommen auch die Natur- und Kulturliebhaber bei dieser Veranstaltung voll auf ihre Kosten. Im August ist es in diesen Regionen in der Regel angenehm warm und somit laden sie hervorragend zum Oldtimer-Wandern mit dem Automobil ein.

Der Begriff „Kraftfahrzeug-Wandern“ entstand in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Presse schwärmte damals: „Das Wandern mit dem Kraftfahrzeug ist Verbindung von Motorfahren und Kultur, von Natur und Technik, ist ein Erlebnis der Natur durch die Technik, eine Zeitlosigkeit und ein glückliches sich leiten lassen von der Landschaft, von der Sonne, von der Natur.“

In Anlehnung an diese Umschreibung hat der ADAC den Begriff „Oldtimer-Wandern“ kreiert und möchte diese Tradition wieder auf- bzw. weiterleben lassen.

Die ADAC Eifelrundfahrt wird gewertet zum ADAC Nordrhein Touristik-Pokal.

## 2. Organisation

### Fahrtleitung

Peter Berghaus, ADAC Nordrhein  
Bernhard Weber, Stellvertr.

### Organisationsleitung

Silvia Berthold  
Mirco Hansen

### Organisations-Team

ADAC Nordrhein, Sport und Ortsclubbetreuung, sowie weitere ehrenamtliche Helfer

### Technische Abnahme

ADAC Nordrhein mit Unterstützung des TÜV-Rheinland

### Pannenhilfe

Sigurd Nießen, ADAC Nordrhein Oldtimer-Service



### 3. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung

Herzlich eingeladen, ihre Nennung abzugeben, sind alle Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Automobilen bis Baujahr 1986.

Die Oldtimer sollen sich überwiegend im originalgetreuen Zustand befinden.

Das Teilnehmerfeld ist auf max. 70 Fahrzeuge begrenzt; die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung. Alle bis zum Nennschluss eingegangenen Anmeldungen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Anschließend werden die Fahrzeuge je nach Bauart und Baujahr in entsprechende Klassen eingeteilt. Gibt es in einer dieser Klassen zu viele Nennungen, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnehmer per Losentscheid zu ermitteln. Eine Ablehnung ist nicht anfechtbar.

Das Fahrzeug muss eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen.

Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes entsprechen.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, zu denen sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift verpflichten, durchgeführt:

- der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Ordnung
- der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
- der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Ergänzungen hierzu
- den Auflagen der Genehmigungs- und Erlaubnisbehörden

### 4. Klasseneinteilung

Die Einteilung der Klassen nach Baujahren erfolgt in Anlehnung an die FIVA-Klassifizierungen.

Der Veranstalter behält sich eine Zusammenlegung von Klassen bei geringer Teilnehmerzahl vor.

<b>Klasse</b>	<b>Baujahr</b>
1 A / B	bis 1918
2 C	1919 bis 1930
3 D	1931 bis 1945
4 E	1946 bis 1960
5 F	1961 bis 1970
6 G	1971 bis 1986
S	Sonderklasse (ohne Wertung, Zulassung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters)



ADAC

ADAC Nordrhein e.V.

## 5. Oldtimer-Wander-Touren

Die Oldtimer-Wander-Touren führen auf ausgewählten, für historische und klassische Automobile geeigneten Straßen durch die einzigartigen Regionen der Vulkaneifel, der Ahr, des Rheins und dem Westerwald.

Der Westerwald ist rechtsrheinischer Teil des Rheinischen Schiefergebirges. Seine höchste Erhebung ist mit 657,3 m ü. NHN die zum Hohen Westerwald gehörende Fuchskaute. Die Ahr, linksrheinischer Nebenfluss des Rheins, bekannt durch sein Weinanbaugebiet im Ahrtal.

Die technische Betreuung bzw. Pannenhilfe während der Ausfahrten übernimmt der ADAC Nordrhein Oldtimer-Service.

Die tägliche Basistour beträgt ca. 200 km. Die Routen und Wanderpausen werden komplett ausgeschildert. Oldtimerwandern bedeutet stressfrei, entspannt, ohne Zeitdruck und ohne Orientierungsprobleme die Landschaft und die Sehenswürdigkeiten genießen.

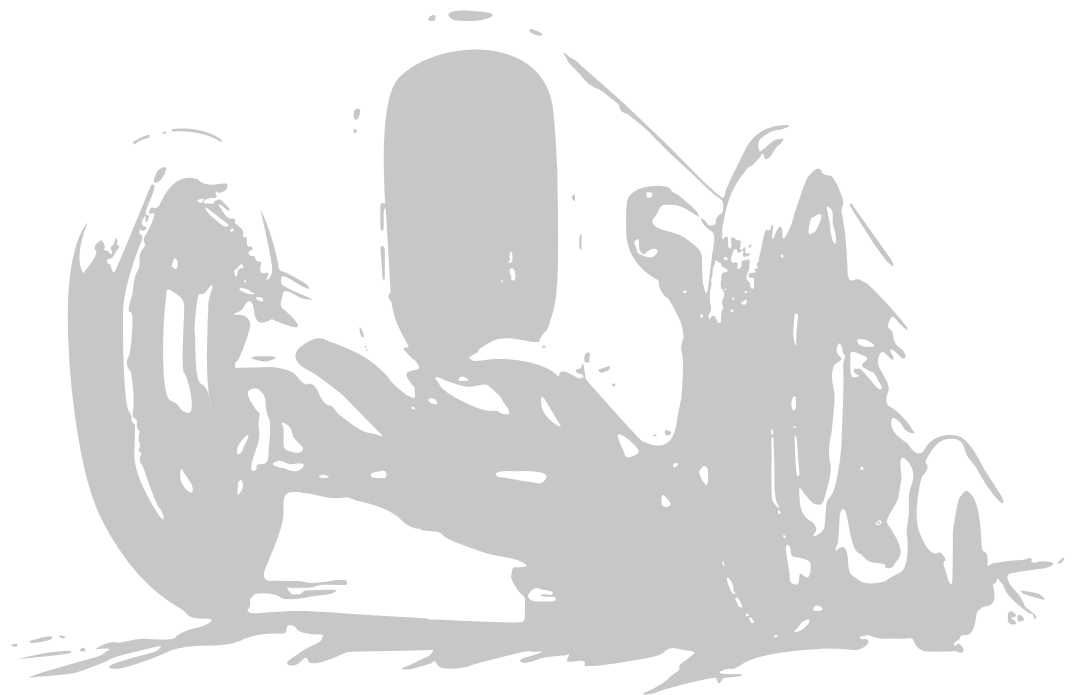
Der Start zur jeweiligen Tagesetappe erfolgt gemäß Zeitplan in Bad Neuenahr.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der jeweils geltenden Straßenverkehrsvorschriften, die ausgeschilderte Route innerhalb der in den Bordkarten vorgegebenen Zeitvorgaben zurückzulegen. Die Kontrollstellen der

Wanderpausen sind nur innerhalb der in der Bordkarte angegebenen Zeitfenster geöffnet. Die Zeitfenster sind großzügig bemessen.

Für die Wertung sind im Rahmen der Ausfahrten bei den Wander-Pausen (WP's) Fragen zu Oldtimern, den Oldtimer-Wander-Touren und der Regionen zu beantworten oder Sonderaufgaben zu absolvieren. Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Stationen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich.

Die erreichbaren Punkte ergeben sich aus den Fahrunterlagen. Proteste gegen das offizielle Ergebnis sind nicht zulässig.





## 6. Leistungen

Folgende Leistungen sind im Nenngeld enthalten:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung ADAC Eifelrundfahrt 2016
- Streckenausarbeitung und Ausschilderung der Oldtimer-Wander-Touren
- ADAC TourSet mit individueller Anfahrtsbeschreibung nach Bad Neuenahr
- Parkhausgebühren für die Teilnehmerfahrzeuge inkl. Bewachung
- Eine Fahrermappe mit Fahrtunterlagen pro Fahrzeug
- Ein Startnummernschild pro Fahrzeug
- ADAC Eifelrundfahrt 2016-Poloshirt für Fahrer und Beifahrer
- Pannenhilfe und technische Betreuung durch den ADAC Nordrhein Oldtimer-Service während der gesamten Veranstaltung
- Magazin zur ADAC Eifelrundfahrt mit Programm und Präsentation aller Teilnehmerfahrzeuge\*
- Donnerstag: Abendessen\*\* im Dorint Parkhotel Bad Neuenahr, mit Begrüßung der Teilnehmer und Vorstellung der Veranstaltung
- Freitag: Rustikaler Abend\*\*
- Samstag: festlicher Abend\*\* mit Siegerehrung, Live Musik und Sektempfang im Dorint Parkhotel Bad Neuenahr
- Pokale / Trophäen für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung jeder Klasse für Fahrer und Beifahrer, bei Klassen mit mehr als 10 Teilnehmern werden Pokale bis zum 5. Platz ausgegeben.
- Ein Gesamtsiegerpokal
- Ein Erinnerungspräsent für Fahrer und Beifahrer
- Eine Teilnahmeurkunde für Fahrer und Beifahrer
- Veranstalterhaftpflichtversicherung

\* soweit verwendbares Bildmaterial der Teilnehmerfahrzeuge vorliegt

\*\* Getränke sind nicht im Nenngeld enthalten und sind daher individuell von den Teilnehmern zu bezahlen

## 7. Nennungen / Nenngeld

### Nennschluss/Anmeldeschluss ist der 07. Juni 2016

Das Nenngeld für Mitglieder des ADAC beträgt pro Fahrzeug besetzt mit Fahrer und einem Beifahrer: 520,- Euro.

Das Nenngeld für Nichtmitglieder des ADAC beträgt pro Fahrzeug besetzt mit Fahrer und einem Beifahrer: 590,- Euro.

Für jeden weiteren Beifahrer / Mitfahrer ist ein Nenngeld in Höhe von 165,- Euro zu entrichten.

Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten, (siehe hierzu Punkt 8 Hotel).

Nach vorläufiger Annahme der Nennung durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer eine schriftliche Benachrichtigung mit der Rechnung über das Nenngeld und das Hotelzimmer. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Erst damit erhält die Nennung Ihre Gültigkeit.

Bei Nichtberücksichtigung einer Nennung erfolgt eine schriftliche Information. Bei Absage der ADAC Eifelrundfahrt durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer bereits bezahltes Nenngeld und die Kosten für das Hotelzimmer zurückerstattet.



ADAC

ADAC Nordrhein e.V.  
Sport und Ortsclubbetreuung  
Frau Silvia Berthold  
50963 Köln

## ANMELDUNG/NENNUNG

(Bitte bis 7. Juni 2016 bitte vollständig ausgefüllt an oben stehende Adresse senden!)

### Fahrer

### Beifahrer

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße / Haus-Nr.

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort / Land

PLZ / Wohnort / Land

Geburtsdatum / Geburtsort

Geburtsdatum / Geburtsort

Telefon mit Vorwahl (tagsüber)

Telefon mit Vorwahl (tagsüber)

Mobiltelefon

Mobiltelefon

E-Mail

E-Mail

Ich bin / Wir sind Mitglied im  ADAC

Mitgliedsnummer

Mitgliedsnummer

S  M  L  XL  XXL

S  M  L  XL  XXL

Konfektionsgröße

Konfektionsgröße

Falls abweichende Größen gewünscht werden, bitte angeben.





ADAC

**weiterer Mitfahrer****weiterer Mitfahrer**

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße / Haus-Nr.

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort / Land

PLZ / Wohnort / Land

Geburtsdatum / Geburtsort

Geburtsdatum / Geburtsort

 S  M  L  XL  XXL S  M  L  XL  XXL

Konfektionsgröße

Konfektionsgröße

Ich/wir beabsichtigen wie folgt mit dem Oldtimerfahrzeug nach Bad Neuenahr anzureisen:

 direkt mit dem Oldtimer   
 mit Transportfahrzeug   
 Pkw mit Anhänger
**Gewünschte Unterbringung**

Hiermit buche(n) ich (wir) folgendes Zimmer für drei Übernachtungen (25. – 28.08.2016)

**Dorint Parkhotel Bad Neuenahr** ([www.dorint.com/bad-neuenahr](http://www.dorint.com/bad-neuenahr)) Einzelzimmer 351,00 € Doppelzimmer 441,00 €      Komplettpreis für 2 Personen

Ich / wir beabsichtige(n) früher anzureisen und / oder später abzureisen.

Daher benötige(n) ich (wir) das Hotel in Bad Neuenahr insgesamt im Zeitraum: \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Kosten pro weitere Übernachtung betragen 1/3 des oben aufgeführten Preises.





## DATENBLATT

Ich/Wir möchte(n) mit folgendem Fahrzeug teilnehmen:

Hersteller / Modell	Hubraum	PS	Baujahr	Kennzeichen
---------------------	---------	----	---------	-------------

Bitte legen Sie ein Farbfoto Ihres Fahrzeugs bzw. einen Ausdruck der per E-Mail versandten Bild-Datei sowie eine Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs bei.

Kurze Geschichte bzw. Lebenslauf ihres Oldtimers mit dem Sie an der ADAC Eifelrundfahrt teilnehmen möchten:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

ANMELDUNG/NENNUNG



### Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der ADAC Eifelrundfahrt 2016 teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

### Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu sein.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt.

Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Fahrzeugeigentümers
_____ Unterschrift Fahrer	_____ Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson
_____ Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson	_____ Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung zur ADAC Eifelrundfahrt 2016 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.



ADAC

Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes bzw. des Rechnungsbetrages. Stornierungskosten des gebuchten Hotels gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Nennungen sind unter Verwendung des in der Mitte dieser Ausschreibung eingelebten Anmeldeformulars zu senden an:

ADAC Nordrhein e.V.  
Sport und Ortsclubbetreuung  
Frau Silvia Berthold  
50963 Köln

Der genaue Typ des Fahrzeuges (Hersteller, Modell, Hubraum, PS, Baujahr) sowie das amtliche Kennzeichen sind unbedingt anzugeben.

Die Nennung muss vom Fahrer und Eigentümer (sowie vom evtl. mitfahrenden Beifahrer) unterschrieben sein und wird innerhalb von drei Wochen nach Nennschluss bestätigt bzw. zurückgeschickt. Der Nennung ist eine Kopie des

Fahrzeugscheins oder -briefs und ein Farbfoto (vorzugsweise in digitaler Form) des Fahrzeugs in guter Qualität beizufügen. Selbstverständlich ist auch eine Übermittlung digitaler Bilddaten per E-Mail an ([silvia.berthold@nrh.adac.de](mailto:silvia.berthold@nrh.adac.de)) oder auf Datenträger möglich.

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen.

Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

## 8. Hotel / Unterbringung Teilnehmerfahrzeuge

Die Teilnehmer sind in Bad Neuenahr in nachfolgend aufgeführtem Hotel untergebracht:

Dorint Parkhotel [www.dorint.com/bad-neuenahr](http://www.dorint.com/bad-neuenahr)

Das Dorint Parkhotel hat uns Sonderkonditionen eingeräumt, welche wir an die Teilnehmer weitergeben. Die Sonderkonditionen werden nur gewährt, wenn die Zimmerbuchungen über den ADAC Nordrhein erfolgen. Bitte geben Sie uns auf beigefügtem Nennformular Ihre Übernachtungswünsche an, bitte auch den genauen Zeitraum Ihres Aufenthaltes.

Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten.

3 Übernachtungen für 2 Personen im Doppelzimmer: 441,00 Euro

3 Übernachtungen für 1 Person im Einzelzimmer: 351,00 Euro



Der Übernachtungspreis versteht sich inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet, Nutzung des Wellnessbereichs mit Schwimmbad und Sauna.

Die Hotelzimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr, am Abreisetag bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

Die Teilnehmerfahrzeuge können in dem zum Hotel angrenzenden Parkhaus abgestellt werden. Ein Teilbereich ist exklusiv reserviert, die Parkgebühren sind im Nenngeld enthalten. Die Teilnehmerfahrzeuge werden in der Nacht bewacht. Alle weiteren wichtigen Informationen werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

## 9. Abnahme

Bei der Dokumenten- und technischen Abnahme in Bad Neuenahr muss der Fahrer und Beifahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit etc.). An dem Fahrzeug ist das vom Veranstalter gestellte Startnummernschild anzubringen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen ihres Landes entsprechen.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein
- Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugscheinheft bei roten „07er“-Kennzeichen (D)
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer / Beifahrer aktuelle Informationen zum Ablauf sowie die Fahrtunterlagen und die Bordkarten der Wander-Touren.



ADAC

## 10. Vorläufiger Programmablauf / Zeitplan (alle Zeiten sind ca. Zeiten)

### Donnerstag, 25. August 2016

bis 18:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer in Bad Neuenahr
13:00 bis 18:30 Uhr	Anmeldung, Ausgabe der Fahrtunterlagen anschließend Check-In im Hotel
14:00 bis 18:30 Uhr	technische Kurzkontrolle der Fahrzeuge
20:00 bis 22:30 Uhr	Begrüßungsabend und Vorstellung der Veranstaltung im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens im Dorint Parkhotel

### Freitag, 26. August 2016

ab 08:30 Uhr	Start zur 1. Tagestour
ab 17:00 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel – Bad Neuenahr
ab 20:00 bis ca. 22:30 Uhr	Rustikaler Abend

### Samstag, 27. August 2016

ab 08:30 Uhr	Start zur 2. Tagestour
ab ca. 17:30 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel – Bad Neuenahr
ab 20:00 Uhr	Festabend im Dorint Parkhotel mit Sektempfang, Abendessen und anschl. Siegerehrung

### Sonntag, 28. August 2016

individuelle Rückreise der Teilnehmer oder Verlängerungstag(e) zur freien Verfügung

## 11. Wertung und Preise

Sieger ist jeweils das Team, das nach allen Wanderpausen die wenigsten Punkte im Gesamtklassement bzw. in seiner Klasse aufzuweisen hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das Alter der Fahrzeuge. Tritt auch hier ein Gleichstand auf, entscheidet das Alter des Fahrers.

Pokale/Trophäen erhalten:

Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung jeder Klasse. In den Klassen mit mehr als 10 Teilnehmern, werden Pokale bis Platz 5 ausgegeben.

Ein Gesamtsiegerpokal der ADAC Eifelrundfahrt

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor.





## 12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

## 13. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der ADAC Eifelrundfahrt 2016 teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers vorzulegen.

## 14. Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.



**ADAC**  
**MX**  
**masters**

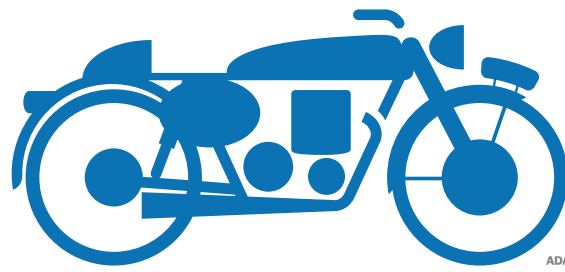
02./03. JULI 2016

**BIELSTEIN**



[WWW.MXMASTERS-BIELSTEIN.DE](http://WWW.MXMASTERS-BIELSTEIN.DE)





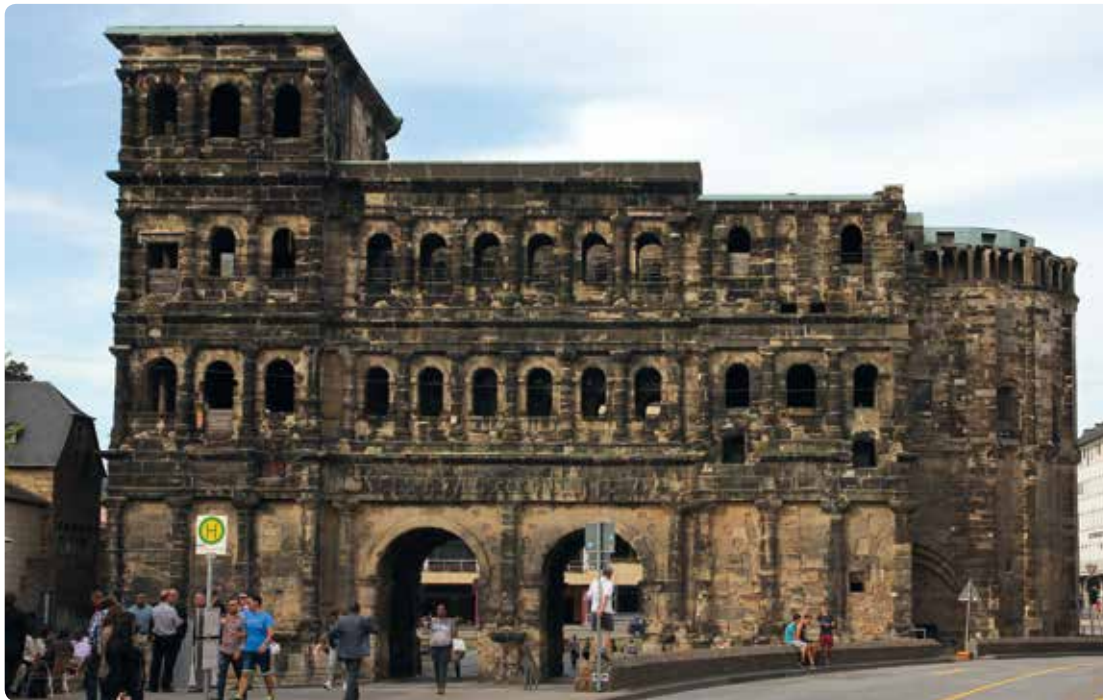
ADAC Nordrhein e.V.

ADAC

# Rheinlandfahrt

Oldtimerwandern mit historischen Motorrädern

## 21. bis 24. Juli 2016



Die Motorrad-Wander-Touren führen auf ausgewählten und für klassische Motorräder geeigneten Straßen durch einzigartige Regionen.

Infos rund um die Rheinlandfahrt unter:  
[www.rheinlandfahrt.de](http://www.rheinlandfahrt.de)



**ADAC**

ADAC Nordrhein e.V.